

# **Haushaltssatzung**

der Gemeinde Essingen

für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

vom 04.02.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

### **1. im Ergebnishaushalt**

	<b>2026</b>	<b>2027</b>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.286.425 €	3.367.215 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.441.445 €	3.534.430 €
der <del>Jahresüberschuss</del> / Jahresfehlbetrag auf	<u>- 155.020 €</u>	<u>- 167.215 €</u>

### **im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 43.540 €	34.335 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	470.000 €	1.150.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.563.000 €	2.445.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>- 1.093.000 €</u>	<u>- 1.295.000 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.136.540 €	1.260.665 €
--	-------------	-------------

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<b>2026</b>	<b>2027</b>
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	424.605 €
zusammen auf	<u>0 €</u>	<u>424.605 €</u>

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 €

## **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

**2026:** 360.795 €  
**2027:** 518.390 €

Kredite zur Liquiditätssicherung werden bei der Verbandsgemeinde Offenbach aufgenommen. Die die Gemeinde betreffenden Anteile erhöhen die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde.

### **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

### **§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### **2026/2027**

Grundsteuer A auf	355 v.H.
Grundsteuer B auf	475 v.H.
Gewerbsteuer auf	398 v.H.

Die Steuersätze für die Hundesteuer sind in der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer festgelegt.

### **§ 7 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz, in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt:

Der Beitragssatz für die Beiträge für Feld-, Wald- und Weinbergswegen ist in der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Wald und Weinbergswegen vom 29. Oktober 2001 mit 25,50 €/Hektar Grundstücksfläche festgelegt.

### **§ 8 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	5.821.364 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024	6.252.485 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025	6.413.380 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026	6.258.360 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027	6.091.145 EUR

### **§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 € überschritten sind.

### **§ 10 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 11 Altersteilzeit**

Derzeit liegen keine Altersteilzeitfälle vor.

### **§ 12 Weitere Bestimmungen**

keine

Essingen, den 04.02.2026

gez.  
Martin Hammer  
Ortsbürgermeister

### Hinweis:

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Essingen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 1 GemO mit Schreiben vom 05.02.2026 vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat mit Schreiben vom 14.04.2026 folgendes mitgeteilt:

„Die Haushaltssatzung bedarf nach § 95 Abs. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 GemO sowie VV zu § 103 GemO und § 105 Abs. 3 GemO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Gesamtbetrag der Investitionskredite [...]. Ferner hat die Aufsichtsbehörde zu prüfen, ob die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit dem geltenden Recht in Einklang stehen und ob Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht werden. [...]

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen [...] für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 424.605,00 Euro wird gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. § 103 Abs. 2 GemO genehmigt. [...]

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 360.795,00 Euro im Haushaltsjahr 2026 und in Höhe von 518.390,00 Euro im Haushaltsjahr 2027 wird gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 105 Abs. 3 GemO genehmigt. [...] Gegen den Stellenplan, der Teil des Haushaltsplanes ist (§ 96 Abs. 4 Nr.4 GemO, § 5 GemHVO), werden keine rechtlichen Bedenken erhoben. [...]

Es ist festzustellen, dass die Haushalts- und Finanzlage der Ortsgemeinde Essingen im Jahr 2026 etwas angespannt ist, sich jedoch hinsichtlich der Finanzlage bereits ab dem Jahr 2027 und hinsichtlich der Haushaltslage ab dem Jahr 2028 wieder positiv entwickelt. [...]

Bedenken wegen Rechtsverletzung gem. § 97 Abs.2 GemO bezüglich des negativen Ergebnishaushaltes 2026 und 2027 und des negativen Finanzhaushaltes 2026 werden unter Bezugnahme auf unsere dortigen Ausführungen zurückgestellt.“

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, den 27.04.2026 bis einschließlich Dienstag, den 05.05.2026 im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich, Konrad-Lerch-Ring 6, Zimmer 122, öffentlich aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich auf folgender Webseite: <https://www.offenbach-queich.de>.

Offenbach an der Queich, den 20.04.2026

gez.  
Axel Wassyl  
Bürgermeister